



## **Verhaltenskodex für verantwortungsvolles Lobbying**

Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Grundsätze und Prinzipien von Lobbying-Tätigkeiten der zbc3 GmbH. Damit soll betont werden, dass diese Tätigkeiten verantwortungsvoll ausgeübt werden und nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Darüber hinaus erfüllt die zbc3 GmbH mit diesem Verhaltenskodex die Verpflichtung gemäß § 7 LobbyG.

### **1. Wahrhaftigkeit**

Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit gegenüber Auftraggebern, politischen Institutionen, Organen der Gesetzgebung und Vollziehung, politischen Entscheidungsträgern, den Medien und der Öffentlichkeit: die zbc3 GmbH achtet auf Transparenz und Offenlegung, insbesondere bezüglich finanzieller Unterstützung von Initiativen und vermeidet jedwede Irreführung durch Verwendung falscher, unvollständiger oder irreführender Angaben.

### **2. Vertraulichkeit**

Die zbc3 GmbH behandelt Gespräche mit Vertretern aus Politik und Verwaltung vertraulich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Vertrauliche Informationen von aktuellen und früheren Auftraggebern werden nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung weitergegeben. Die zbc3 GmbH nimmt die Vertretung einander konkurrierender oder widersprechender Interessen nicht an.

### **3. Keine unlautere Einflussnahme**

Die zbc3 GmbH übt zur Artikulation und Verfolgung von Interessen keinen unlauteren, unsachlichen, unangemessenen oder ungesetzlichen Einfluss auf Funktionsträger aus, insbesondere weder durch direkte, noch indirekte finanzielle oder sonstige materielle Anreize. Im Falle eines diesbezüglichen Auftrages wird ein solcher von der zbc3 GmbH nicht durchgeführt und der Auftraggeber über die Gründe für die Nichtdurchführbarkeit des Auftrages informiert.

### **4. Keine Diskriminierung**

Die zbc3 GmbH verpflichtet sich in ihrer beruflichen Tätigkeit keinerlei Diskriminierung, insbesondere aufgrund Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung zuzulassen oder an einen Diskriminierungstatbestand erfüllenden Verhaltensweisen teilzunehmen.

5. Respekt

Die zbc3 GmbH geht mit sämtlichen Auftraggebern, Kollegen, Mitbewerbern, Gesprächspartnern und sonstigen Ansprechpartnern respektvoll um und verpflichtet sich, deren berufliche und persönliche Reputation zu achten und nach Möglichkeit zu fördern.

6. Unvereinbarkeit

Für die Gesellschafter und Dienstnehmer der zbc3 GmbH ist die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit mit einer Position als Funktionsträger im Sinne des Lobbying- und Interessensvertretungs-Transparenz-Gesetzes unvereinbar. Darüber hinaus ist für die zbc3 GmbH die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit mit einem Mandat in der Gesetzgebung sowie mit einer Funktion in Gerichtsbarkeit, Verwaltung und Privatwirtschaftsverwaltung der Europäischen Union unvereinbar.

7. Keine Berufsschädigung

Die zbc3 GmbH vermeidet grundsätzlich Aktivitäten, die der Reputation der Interessenvertreter und Public Affairs Expertinnen und Experten, der Disziplin an sich oder dem öffentlichen Ansehen der ÖPAV und ihrer Mitglieder schaden können.

8. Entgeltvereinbarung

Die zbc3 GmbH verpflichtet sich, für ihre Tätigkeit kein unangemessenes Entgelt zu vereinbaren und vor Aufnahme ihrer Tätigkeit mit ihrem jeweiligen Auftraggeber eine schriftliche Entgeltvereinbarung abzuschließen. Ausschließlich oder überwiegend erfolgsabhängige Entgeltvereinbarungen werden von der zbc3 GmbH weder angeboten noch angenommen.